

Mittelalter- und Frühneuzeit-Studien (120 ECTS-Punkte)**Studienverlaufsplan***

erstellt auf der Grundlage der 40. Änderungssatzung der M.A.-Prüfungsordnung vom 25.10.2024

* Bitte beachten Sie unbedingt die Erläuterungen zum Studienverlaufsplan auf der letzten Seite und die Bestimmungen der M.A.-Prüfungsordnung!

FS	Veranstaltung	ECTS	SWS	PL/SL
1	Methoden und Werkzeuge der Mittelalter- und Frühneuzeitforschung	4	2	SL
	ggf. Komparative Mittelalterstudien	8	2	PL
	Ringvorlesung 1 Mittelalter- und Frühneuzeitforschung	2	2	SL
	ggf. Begleitübung zur Ringvorlesung 1 Mittelalter- und Frühneuzeitforschung	4	2	SL
Gesamtvolumen		6-18	4-8	
2	ggf. Komparative Mittelalterstudien	8	2	PL
	Forschungskolloquium	4	2	SL
	ggf. Lehrveranstaltung zur Materialität und Überlieferung	8	2	PL
	Masterseminar 1 aus dem Modul Disziplinärer Schwerpunkt I	8	2	PL
Gesamtvolumen		12-28	4-8	
3	Ringvorlesung 2 Mittelalter- und Frühneuzeitforschung	2	2	SL
	ggf. Begleitübung zur Ringvorlesung 2 Mittelalter- und Frühneuzeitforschung	4	2	SL
	ggf. Lehrveranstaltung zur Materialität und Überlieferung	8	2	PL
	Masterseminar 2 aus dem Modul Disziplinärer Schwerpunkt II	8	2	PL
Gesamtvolumen		14-22	6-8	
4	Masterarbeit	25		PL
	Mündliche Masterprüfung	5		PL
Gesamtvolumen		30		

während des Studiums (empfohlen: 1. - 3. FS)	Exkursionen	4		SL
während des Studiums (empfohlen: 2. - 3. FS)	Wahlpflichtveranstaltungen aus dem Modul Forschungs- und Lehrpraxis	6		SL
während des Studiums (empfohlen: 2. - 4. FS)	Lehrveranstaltungen zu studiengangspezifischen Themen aus den angebotenen Fachgebieten	8-10	2-5	SL
	Seminar zu einem studiengangspezifischen Thema aus einem der angebotenen Fachgebiete	6-8	2-3	PL
während des Studiums (empfohlen: 3. - 4. FS)	Lehrveranstaltungen aus dem Modul Disziplinärer Schwerpunkt III	16	4-8	SL
Gesamtvolumen		42	8-16	

Erläuterungen zum Studienverlaufsplan

Der Studienverlaufsplan (= Auszug aus dem Studienplan) empfiehlt, welche Lehrveranstaltung/en im Rahmen eines viersemestrigen Masterstudiums (Regelstudienzeit) in welchem Fachsemester/FS besucht werden soll/en. Abweichungen sind - im Rahmen der Vorschriften der Masterprüfungsordnung und in Abhängigkeit vom Lehrangebot - zum Teil möglich, im Sinne eines optimalen Studienverlaufs aber nicht zu empfehlen.

Für die Durchführung eines ordnungsgemäßen Studiums ist es **zwingend erforderlich**, neben dem vorliegenden Studienverlaufsplan die Bestimmungen der **Masterprüfungsordnung** zu beachten.

ECTS

Anzahl der in der Lehrveranstaltung/Modulkomponente zu erwerbenden ECTS-Punkte.

SWS

Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel mit der angegebenen Zahl von Semesterwochenstunden/SWS angeboten, Modifikationen sind jedoch möglich. Die für die jeweilige Lehrveranstaltung angegebene Zahl der ECTS-Punkte bleibt hiervon unberührt.

PL/SL

- PL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist zwingend eine studienbegleitende Prüfung abzulegen. Zum Erwerb der ECTS-Punkte kann darüber hinaus das Erbringen von Studienleistungen erforderlich sein.
Die studienbegleitenden Prüfungen müssen fristgemäß beim Prüfungsamt der Gemeinsamen Kommission angemeldet werden.
- SL In dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente ist keine studienbegleitende Prüfung abzulegen.
Zum Erwerb der ECTS-Punkte ist das Erbringen von Studienleistungen erforderlich.
- PL/SL Der/Die Studierende kann im Rahmen der Vorgaben der fachspezifischen Bestimmungen der Masterprüfungsordnung wählen, ob er/sie in dieser Lehrveranstaltung/Modulkomponente eine studienbegleitende Prüfung ablegt oder ausschließlich Studienleistungen erbringt.